

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 32.

Sonnabend, 2. August

1930.

[III. 491.] Als Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk 15 Kunern-Galtauf wurde Stellenbesitzer Arthur Heidenreich in Kunern vom Präsidium des Landgerichts Glas bestätigt.

Münsterberg, den 24. Juli 1930.

[III. 493.] Als Gemeindevote und Nachtwächter (Polizeiamter) für die Gemeinde Zesslowitz wurde der Arbeiter Josef Pinkawa daselbst bestätigt und vereidigt.

Münsterberg, den 23. Juli 1930.

[6506.] Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die 2. Rate der Handwerkskammerbeiträge für 1930 bis zum 15. August an die Handwerkskammer in Breslau abzusenden, da andernfalls die fälligen Beiträge durch Nachnahme erhoben werden.

Münsterberg, den 31. Juli 1930.

[6531.] Entgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten mit Gültigkeit vom:

- 3. 7. Obergerichtsvollzieher Schulz, Münsterberg.
- 15. 7. Gutsbesitzer Max Dierich, Bärwalde.
- 17. 7. Landwirt Bernhard Köhnelt, Wiesenthal.
- 25. 7. Stellmacher Alfred Armann, Großnossen.

Münsterberg, den 1. August 1930.

Staubfestigkeitsprüfung fliegender Bauten.
Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. Juli 1930 — II C Nr. 1288.

In Ergänzung des Runderlasses vom 6. Februar 1928 — II 8. 2000 II/27 — bestimme ich, daß den für Preußen vorgesehenen Revisionsbüchern auch die von den zuständigen bayerischen Dienststellen ausgestellten Bescheinigungen für fliegende Bauten als gleichwertig anzusehen sind. Diese Bescheinigungen besagen, daß die in ihren wesentlichen Teilen kurz beschriebene Anlage als einwandfrei angesehen werden kann; sie werden ausgestellt von dem Bayerischen Revisionsverein, dem Pfälz. Revisionsverein oder dem Bayer. Landesgewerbeamt in Nürnberg oder deren Zweigstellen und dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Diese Bescheinigungen werden in Form von Revisionsbüchern erteilt. In diese

sind auch alle Veränderungen der Anlage gegenüber dem ursprünglichen Zustand und die Mängel einzutragen, die sich nach behördlicher Feststellung bei dem Betrieb der Anlagen ergeben.

[6186.] Vorstehender Erlaß wird den Orispolizeibehörden im Anschluß an die Kreisblattverfügung vom 27. Februar 1928 (S. 26) zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Münsterberg, den 23. Juli 1930.

Der Landrat.

J. B.: Haunschild, Kreisdeputierter.

Bergebung von Aufträgen durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Runderlaß des Ministers des Innern vom 15. Juli 1930 — IV a I 516.

Der Preuß. Landtag hat bei den diesjährigen Haushaltsberatungen folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Durchführung der von der Reichsregierung empfohlenen Reichsverdingungsordnung bei allen Dienststellen erneut hinzuweisen, damit Mißstände in Zukunft möglichst vermieden werden“.

Unter Bezugnahme auf die Runderlasse vom 24. November 1927 — IV a I 561 II (MBlB. S. 1099) und vom 23. September 1929 — IV a I 527 (MBlB. S. 835) gebe ich hiervon Kenntnis.

[II. 1949.] Veröffentlicht mit Bezug auf den Runderlaß des Ministers des Innern vom 23. September 1929 — IV a I 527 — (Kreisblatt 1929 S. 157).

Münsterberg, den 30. Juli 1930.

Der Kreisauschuß.

J. B.: Haunschild, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung. Der Notlauf unter dem Schmeinschende der Haushälterin Martha Schradt, hier, Burgstraße 18, ist erloschen.

Münsterberg, den 22. Juli 1930.

Die Polizeiverwaltung.